

hat er baldmöglichst das vorher übergangene Stück der grossen Aussage Elisabeths über die Lebensführung der Landgräfin nachgetragen und so den mehrfachen Wechsel der Zeuginnen herbeigeführt. Zu der gleichen Auffassung scheint K. Hampe (in dieser Zeitschr. XXII, 677) gekommen zu sein, wenn er als das Ergebnis seiner Vergleichung der Cheltenhamer Hs. (der kürzeren Rezension) mit dem Texte Menckes eine 'Verschiebung' in der Aussage der Magd Elisabeth feststellte.

Ich gehe dazu über, die Besonderheiten der beiden Rezensionen zu erörtern. Huyskens hat als Editor ihre Vergleichung nicht erleichtert. Er hat uns vorenthalten, was die Herausgeber regelmässig zu gewähren pflegen, wenn ihnen eine Schrift in mehreren stärker abweichenden Texten von nahezu gleichzeitiger Entstehung vorliegt<sup>1</sup>. Den Abdruck der Abweichungen der längeren Rezension, der angeblichen Bearbeitung durch einen Pilger Nikolaus aus dem Hennegau, hatte Huyskens geben wollen (S. 50, N. 2), aber dann hat er, ohne auf jene Zusage Bezug zu nehmen, S. 110 erklärt, er sehe von einer fortlaufenden Anführung der Abweichungen des Nikolaus ab, da im grossen Menckes Druck genüge, nur in einzelnen Fällen werde er seinen Text in der Anmerkung wiedergeben. Er hat es in sechs Fällen getan, in zwölf anderen Fällen, wenn ich die Plusstellen der längeren Rezension richtig gezählt habe, unterlassen. Einen Grund für dieses sonderbare eklektische Verfahren gibt er nicht an. Die Eiligkeit seiner Arbeit wird die Schuld tragen. Unbegründet und guter Uebung widersprechend ist auch die Teilung der Ueberschau über die angeblichen Zutaten des vermeintlichen Nikolaus in zwei Hälften: auf S. 53 und S. 67. Dazwischen hinein hat H. seine Hypothese der Vertreibung Elisabeths von Schloss Marburg gesetzt, weil er sie durch die Annahme eines Zusatzes des Nikolaus begründen möchte. So sprengt er den Zusammenhang jener durchaus hypothetischen Erörterungen, die er übrigens in recht leichtgeschürzter Fassung vorträgt, durch den Aufbau einer neuen höchst wunderlichen Hypothese, für die er dann bald mit Ueberzeugung eintritt.

Halten wir uns — ohne jede Lieblingsvorstellung — an die Vergleichung der beiden Rezensionen mit der Absicht, zu

---

1) Die längere Rezension soll ja nach H. S. 67 noch bei Lebzeiten Gregors IX. († 22. Aug. 1241) abgefasst sein.